

So finden Sie Ihre Zivildienst-Einrichtung

1. Im Platzangebot von www.zivildienst.gv.at finden Sie die Zivildienst-Einrichtungen und Termine.
2. Wir empfehlen, dass Sie Ihre **Wunscheinrichtungen kontaktieren und sich bei diesen persönlich vorstellen**. Das können Sie jederzeit tun – auch dann, wenn Sie noch in der Schule oder Lehre sind. Beim Vorstellungsgespräch können Sie eine Einrichtung kennen lernen und **Fragen zu den Aufgaben eines Zivildieners, zu Dienstzeiten und zur Verpflegung** besprechen.
3. Lassen Sie sich dann bitte **von einer Einrichtung als Wunschkandidat anfordern**. **Je früher, desto besser – bzw. spätestens 4 Monate vor Ihrem gewünschten Zivildienstantritt**. Eine noch spätere Anforderung kann nur mehr berücksichtigt werden, wenn Sie in der Zwischenzeit noch nicht zu einer anderen Einrichtung zugewiesen wurden.

Für die **Anforderung als Wunschkandidat** brauchen Sie Ihre **Zivildienstzahl**. Diese steht im **Feststellungsbescheid**, der Ihnen rund 4 bis 6 Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung zugesendet wird.

4. Soweit möglich, können Sie den **Zivildienst in ganz Österreich** leisten. Wichtig ist, dass Sie die Einrichtung **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** innerhalb von 2 Stunden erreichen können (Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet).
5. Sie haben **keinen Rechtsanspruch**, zu Ihrer Wunscheinrichtung oder zu einem bestimmten Termin zugewiesen zu werden. Sobald Ihnen der **Zuweisungsbescheid** zugestellt wird (rund 4 Monate bis 6 Wochen vor dem Zivildienstbeginn), können Anforderungen NICHT mehr berücksichtigt werden!

Aufschub des Zivildienstes wegen nicht abgeschlossener Ausbildung

- Wenn Sie derzeit in Ausbildung sind und das **Ende dieser Ausbildung mit Ende des heurigen Schul- oder Lehrjahres bevorsteht**, dann lassen Sie sich **am besten schon jetzt von Ihrer Wunscheinrichtung für einen Wunschtermin anfordern**. Schicken Sie außerdem so bald wie möglich eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrages** an die Zivildienstserviceagentur. Wenn Sie die Bestätigung schon mit dem Formular „Zivildiensterklärung“ abgegeben haben, müssen Sie diese nicht nochmals schicken. Einen „Antrag auf Aufschub“ müssen Sie hier auch **nicht** ausfüllen.
- Ein Aufschub des Zivildienstes wird für die Ausbildung gewährt, die Sie **bereits vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen** haben. Für eine **später begonnene Ausbildung** (z.B. ein Studium) ist ein Aufschub nicht möglich, außer wenn durch die Ausbildungsunterbrechung **nachweisbar** eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil entstehen würde. Ist dies der Fall, müssen Sie so bald wie möglich einen **Antrag auf Aufschub** (www.zivildienst.gv.at → Formulare) an die Zivildienstserviceagentur senden. Die maximal mögliche Frist für einen Aufschub ist der 15. September des Kalenderjahres, in welchem das 28. Lebensjahr vollendet wird.
- Für Studierende von Universitäten besteht außerdem die Möglichkeit, sich **vom Studium für höchstens 2 Semester beurlauben** zu lassen. Genauere Auskünfte dazu geben Ihnen die Universitäten.

Weitere Informationen und Anträge zum Zivildienst finden Sie unter www.zivildienst.gv.at.

Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

Grundvergütung	für den aktuellen Betrag siehe www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienner
Kranken- und Unfallversicherung	Als Zivildienstleistender sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen bei der Gebietskrankenkasse kranken- und unfallversichert. Sie sind von der Rezeptgebühr für Arzneimittel und von der Servicegebühr für die e-card befreit.
Angemessene Verpflegung	Sie erhalten kostenlose Naturalverpflegung (Frühstück + Hauptmahlzeit + 1 weitere Mahlzeit) oder Verpflegungsgeld oder eine Mischform aus beidem von Ihrer Einrichtung . Welche Verpflegungsart die Einrichtung anbietet, erfahren Sie direkt bei der Einrichtung .
Fahrtkostenersatz (nur auf Antrag)	<p>1) für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten: Für die Dauer des Zivildienstes können Sie die kostenlose ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst bestellen. Mit dieser können Sie während des Zivildienstes und in Ihrer Freizeit in ganz Österreich kostenlos mit der ÖBB Bahn fahren. Bei Auslandsreisen mit RAILPLUS gibt es eine Ermäßigung. Den Bestellschein für die ÖBB-Karte können Sie unter www.zivildienst.gv.at → Formulare herunterladen. Mit dem Bestellschein, Ihrem Zuweisungsbescheid (wird zugesendet) und einem Lichtbildausweis können Sie die ÖSTERREICHCARD bei jedem ÖBB-Ticketschalter bestellen – jedoch frühestens ab 1 Monat vor Ihrem Zivildienstbeginn.</p> <p>2) für tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort: Mit Beginn des Zivildienstes erhalten Sie einen Fahrtkostenantrag von Ihrer Einrichtung. Mit diesem können Sie den Kostenersatz für die Monatsnetzkarten des Verkehrsverbundes für Fahrten zwischen dem Wohn- und Dienstort beantragen. Jedoch ohne ÖBB-Bahntickets, weil Sie dafür die ÖSTERREICHCARD nutzen können. PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p> <p>3) bei Dienstunterkunft für monatliche Heimfahrten: Auf Antrag werden die Kosten für 4 einfache Fahrten pro Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort ersetzt (ohne ÖBB-Bahntickets); PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p>
Unterbringung am Dienstort	Wenn Ihre tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammen), oder wenn die Dienstleistung dies erfordert, muss die Einrichtung eine kostenlose Unterbringung am Dienstort zur Verfügung stellen.
Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag)	<p>nur für die Beibehaltung Ihrer eigenen Wohnung, in der Sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung Ihres Zuweisungsbescheides (Ausstellungsdatum des Bescheides) gewohnt haben bzw. für eine Wohnung, deren Erwerb Sie nachweislich vor diesem Zeitpunkt eingeleitet haben. Eine allgemeine, nicht auf eine konkrete Wohnung bezogene Anmeldung oder ein Vormerkschein ist dafür nicht ausreichend!</p> <p>Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid. Bitte informieren Sie sich schon jetzt ausführlich unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienner</p>
Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag)	für Ihre Ehefrau, Ihren eingetragenen Partner, eigene Kinder sowie für andere Personen, für die Sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen; Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid zugesendet. Details finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienner
Dienstkleidung	nur soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert